

Abschlussarbeit im Rahmen
des CAS EHSM Sportanlagen 2015/2016
der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen

Erarbeitung eines Konzepts für den Unterhalt von Sportgeräten
in den Schulturnhallen der Stadt Luzern

Eingereicht: Januar 2017

Verfasser

Christoph Brassel
Bürgenstrasse 22
CH – 6005 Luzern

+41 (0)78 770 1441
c.brassel@bluewin.ch

Empfänger

Bundesamt für Sport BASPO
Eidg. Hochschule für Sport Magglingen
CAS EHSM Sportanlagen 2016/2017
CH – 2532 Magglingen

Betreuer

Dr. Frank Wadenpohl
ZHAW Life Sciences und Facility Management
Reidbach
CH – 8820 Wädenswil

+41 (0) 58 934 53 36
frank.wadenpohl@zhaw.ch

VORWORT

Die vorliegende Arbeit bildet den Abschluss des CAS EHSM Sportanlagen, welches ich im Herbst 2015 in Angriff genommen habe. Neben Kompetenznachweisen im Rahmen der vier einwöchigen Module stellt die Abschlussarbeit einen integralen Bestandteil des CAS dar.

An dieser Stelle danke ich allen Personen, die mich im Rahmen der Erarbeitung der vorliegenden Arbeit unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht an Dr. Frank Wadenpohl, der mir als Betreuer jederzeit und tatkräftig zur Seite stand. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei den Kustodinnen und Kustoden der Stadt Luzern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Vergleichsstädte für ihre Teilnahme an den Befragungen und die wichtigen Inputs. Schliesslich bedanke ich mich herzlich bei meinem Arbeitgeber, der Abteilung Kultur und Sport der Stadt Luzern für die mir entgegengebrachte Flexibilität, für kritische Fragen und Rückmeldungen und die mentale Unterstützung.

INHALTSVERZEICHNIS

ABSTRACT	4
1 EINLEITUNG	5
2 AUFBAU DER ARBEIT	6
3 AUSGANGSLAGE	6
3.1 Problemstellung	7
3.2 Zielsetzung.....	7
4 DEFINITION DES UNTERSUCHUNGSGEGENSTANDS	8
4.1 Unterhalt	8
4.2 Sportgeräte	9
4.3 Schulturnhallen	9
5 METHODISCHES VORGEHEN	9
5.1 Dokumentenauswertung.....	9
5.2 Befragung der städtischen Kustodinnen und Kustoden.....	10
5.3 Befragung von Vertreterinnen und Vertretern aus Vergleichsstädten.....	10
5.4 Soll-Kriterien	10
6 BESCHREIBUNG STATUS QUO	10
6.1 Organisation und Verantwortung	11
6.2 Materialbeschaffung und -Bewirtschaftung	11
6.2.1 Jährliche Kontrollgänge.....	11
6.2.2 Kustode/Kustodin.....	12
6.3 Finanzielle Grundlagen.....	12
7 DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE	13
7.1 Städtevergleich	13
7.1.1 Organisationsstruktur	13
7.1.2 Prozess der Materialbewirtschaftung.....	14
7.1.3 Finanzielle Grundlagen	15
7.2 Befragung der Kustodinnen und Kustoden	16
7.2.1 Qualität und Quantität der Sportgeräte	16

8	INTERPRETATION DER ERGEBNISSE	19
8.1	Organisation.....	19
8.2	Materialbewirtschaftung.....	20
8.3	Finanzielle Grundlagen.....	20
8.4	Soll-Kriterien	21
9	KONZEPT „UNTERHALT SPORTGERÄTE IN DEN SCHULTURNHALLEN DER STADT LUZERN“	21
10	FAZIT	26
	ANHANG	28
	Schriftliche Befragungen	28
	Fragebogen Vergleichsstädte	28
	Fragebogen Kustodinnen und Kustoden.....	31
	Literaturverzeichnis.....	33
	Publikationen	33
	Internet	33

ABSTRACT

Die vorliegende Arbeit bildet den Abschluss des CAS Sportanlagen des eidgenössischen Bundesamts für Sport (BASPO). Sie hat zum Ziel, ein Konzept für den Unterhalt der Sportgeräte in den Schulturnhallen der Stadt Luzern zu entwickeln. Dazu werden zunächst die bestehenden Daten und Dokumente zum Unterhalt von Sportgeräten in der städtischen Verwaltung gesichtet und analysiert. Weiter werden Vertreter/-innen von Schweizer Vergleichsstädten befragt, um die bisherige Praxis der Stadt Luzern im Bereich des Unterhalts von Sportgeräten insbesondere hinsichtlich der Organisationsstruktur und der Finanzierung vergleichen zu können. Zudem wird eine Befragung bei Kustodinnen und Kustoden durchgeführt, einer direkt in den bisherigen Prozess involvierten Anspruchsgruppe in der Stadt Luzern. Durch die Auswertung der Daten werden Soll-Kriterien definiert. Diese bilden die Grundlagen für das Konzept für den Unterhalt, welches im Rahmen der vorliegenden Arbeit entwickelt werden soll.

1 EINLEITUNG

Die Stadt Luzern will der Bevölkerung, gemäss ihrem Leitbild Sport, Sportbetätigung ermöglichen und sie dazu animieren. Sie erstellt, unterhält, verwaltet und unterstützt eine Sportinfrastruktur, die dem Schulsport, dem Vereinssport sowie dem ungebundenen Individualsport dient (Stadt Luzern 2012, S.5). Das zur Verfügung stellen von Sportinfrastruktur gehört zu den wichtigsten Sportförderinstrumenten der Stadt Luzern. Die Turnhallen für den Schulsport stellen einen wesentlichen Bestandteil dieses Anlagen-Portfolios dar. In erster Linie ausgelegt auf die Bedürfnisse des Schulsports werden aber auch laufend mehr Anliegen des Vereinssports in die Planung mit einbezogen.

Die Nachfrage nach Bewegungsmöglichkeiten in städtischen Turnhallen steigt von Jahr zu Jahr. Dadurch erhöht sich auch der Druck auf die Qualität und Vielzahl der Sportgeräte in diesen Räumlichkeiten. Die vielfältige Nutzung und vor allem auch die Funktionalität und Sicherheit, welche gewährleistet sein müssen, stellen hohe Anforderungen an die Betreuung und den Unterhalt der Sportgeräte.

Unterhalt und Wartung von Sportgeräten erfordern aus sportfachlichen und sicherheitstechnischen Gründen eine besondere Aufmerksamkeit der Betreiber von Schulturnhallen. Diese Aufgabe muss von der öffentlichen Hand, als Betreiberin der Anlagen, verantwortungsvoll wahrgenommen werden. Sportgeräte zeigen mit der Zeit normale Verschleisserscheinungen, werden beschädigt, unsachgemäss behandelt oder gelegentlich sogar mutwillig zerstört. Die regelmässige Kontrolle von Geräten ist also nicht nur eine Frage der Verantwortung, sondern auch der Haftung.

Aus dieser Arbeit soll ein Konzept zum Unterhalt der Sportgeräte in den Schulturnhallen der Stadt Luzern resultieren, welches von der zuständigen städtischen Dienstabteilung Kultur und Sport angewendet werden kann. Dazu werden die bisherige Praxis des Unterhalts und der Neuanschaffungen von Sportgeräten in den Schulturnhallen der Stadt Luzern beschrieben sowie mittels Umfrage bei weiteren Schweizer Städten Vergleichswerte eingeholt. Zudem wird eine Befragung durchgeführt bei einer Anspruchsgruppe, die in die aktuelle Unterhaltspraxis direkt involviert ist. Die gewonnenen Erkenntnisse werden interpretiert, in Soll-Kriterien übertragen und in das Konzept eingearbeitet.

2 AUFBAU DER ARBEIT

Das folgende Kapitel 3 beinhaltet die Ausgangslage. Ebenfalls in Kapitel 3 werden die Problemstellung und die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit formuliert. Gegenstand von Kapitel 4 ist die Definition des Inhalts der vorliegenden Arbeit. In Kapitel 5 wird das methodische Vorgehen beschrieben. Kapitel 6 beschreibt die bisherige Praxis des Sportgeräteunterhalts in der Stadt Luzern mit Fokus auf Organisation, Materialbewirtschaftung und finanzielle Grundlagen. In Kapitel 7 werden die erlangten Erkenntnisse dargestellt, welche im darauffolgenden Kapitel 8 interpretiert werden und woraus die Soll-Kriterien resultieren. Das Konzept „Unterhalt der Sportgeräte in den Turnhallen der Stadt Luzern“ wird in Kapitel 9 dargestellt. Kapitel 10 bildet den Abschluss der Arbeit und beinhaltet neben einem Fazit eine kritische Würdigung.

3 AUSGANGSLAGE

Die Stadt Luzern ist Eigentümerin von 30 Turnhallen. Mit 24 Einfachturnhallen, einer Doppeltturnhalle, vier Dreifachturnhallen und einer Militärsporthalle entspricht dies insgesamt 39 Halleneinheiten¹. Hinzu kommen vier Kraft- und zwei Gymnastikräume. Mit Ausnahme der ehemaligen Militärsporthalle werden diese Turnhallen vor allem von der städtischen Volksschule für die Durchführung des obligatorischen Schulturnunterrichts genutzt. Ausserhalb der Unterrichtszeiten werden die Hallen durch Sportvereine oder andere Organisationen für die Ausübung von sportlichen Freizeitaktivitäten genutzt. Bei Kultur und Sport, als verantwortliche städtische Dienststelle für die Anliegen der Sportvereine, sind mehr als 200 Sportpräsidentinnen und Sportpräsidenten gemeldet.

Kultur und Sport ist zudem verantwortlich für den Unterhalt der Sportgeräte in den Turnhallen, Kraft- und Gymnastikräumen. Das Budget der Stadt Luzern für den Unterhalt und Neuanschaffungen von Sportgeräten beträgt jährlich 180'000 CHF.

¹ Eine Dreifachturnhalle entspricht drei Halleneinheiten. Quelle: <http://www.stadtluzern.ch/dl.php/de/dms-adc5a162e83a0d4f9d511dd338b0e46c/SLU-2718860.pdf>, S.16, Zugriff am 24.1.2017.

Die Belastung auf die Sportgeräte durch die intensive Nutzung ist erfahrungsgemäss immens. Die Sportgeräte zeigen mit der Zeit normale Verschleisserscheinungen, werden beschädigt, unsachgemäss behandelt oder gelegentlich sogar mutwillig zerstört. Sobald die Betriebssicherheit der Geräte nicht mehr gewährleistet ist, wird bei Unfällen die Anlagenbetreiberin, die Stadt Luzern, zur Verantwortung gezogen. Deshalb ist es wichtig, die Sportgeräte regelmässig auf ihre Funktionalität hin zu überprüfen und bei Bedarf die notwendigen Schritte einzuleiten. Ziel ist, die Verfügbarkeit und Sicherheit der Sportgeräte möglichst permanent gewähren zu können (Wittwer, Buchser 2016: S. 34).

Vor diesem Hintergrund kommt dem Unterhalt der Sportgeräte eine besondere Bedeutung zu. Bislang gibt es jedoch kein Konzept für den Unterhalt, an welchem sich die zuständige Dienstabteilung orientieren könnte. Auch andere Grundlagen wie Richtlinien oder Merkblätter fehlen.

3.1 PROBLEMSTELLUNG

Die Bewirtschaftung (Unterhalt und Neuanschaffung) der Sportgeräte in den Schulturnhallen der Stadt Luzern erfolgt durch die Dienstabteilung Kultur und Sport. Aufgrund eines personellen Wechsels ist seit Anfang 2017 eine neue Person für diese Aufgabe verantwortlich. Zu den aktuellen Abläufen im Bereich Unterhalt und Neuanschaffung von Sportgeräten gibt es kein Konzept. Diese Lücke soll durch die vorliegende Arbeit geschlossen werden.

3.2 ZIELSETZUNG

Das Ziel der vorliegenden Abschlussarbeit besteht darin, ein Konzept zum Unterhalt der Sportgeräte in den Turnhallen der Stadt Luzern zu erstellen, an welchem sich die zuständige Dienstabteilung in der Stadt Luzern orientieren kann. Das Konzept soll einerseits die Ist-Situation in der Stadt Luzern und andererseits Soll-Kriterien, die mittels eines Quervergleichs mit anderen Städten entwickelt werden sollen, berücksichtigen. Zudem soll mit dem Konzept garantiert werden, dass auch bei Personalfluktuationen das Know-how bezüglich Unterhalt und Neuanschaffung von Sportgeräten gesichert bleibt.

4 DEFINITION DES UNTERSUCHUNGSGEGENSTANDS

In der Folge wird zum einen definiert, was unter gewissen Fachbegriffen verstanden wird. Zum wird beschrieben, womit sich die vorliegende Arbeit befasst.

4.1 UNTERHALT

Wenn von Unterhalt die Rede ist, werden umgangssprachlich Massnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung verstanden. Schriftliche Normen und Hinweise zum Thema Unterhalt im Bauwesen ergeben sich aus dem deutschen Institut für Normung (DIN) sowie des schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA).

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA ist verantwortlich für die Erarbeitung, den Unterhalt und die Publikation eines Normenwerks für die schweizerische Bauwirtschaft. Die SIA-Norm 469 „Erhaltung von Bauwerken“ ordnet „die Massnahmen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bauwerkserhaltung“ systematisch, legt Standardabläufe fest und definiert zentrale Begriffe (SIA Zürich 1997, S. 2). Sie „bezweckt die fachgerechte und wirtschaftliche Erhaltung von Bauwerken unter Berücksichtigung ihres kulturellen Werts. Zum Bauwerk gehören das Tragwerk, die Gebäudehülle, der Ausbau und die technischen Anlagen (z. B. Haustechnik)“ (ebd., S. 4). Des Weiteren beschreibt sie den Zweck des Unterhalt als „Bewahrung bzw. Wiederherstellung des Bauwerks“ (ebd., S. 14). Die Instandhaltung dient der Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks durch regelmässige und einfache Massnahmen. Sie schliesst auch die Behebung kleiner Schäden ein (ebd.). In den SIA-Normen wird der Begriff Instandhaltung im Zusammenhang mit der Erhaltung von Bauwerken verwendet und zählt zu einer Teilleistung des Unterhalts. Die Instandsetzung stellt das Bauwerk bzw. seine Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für eine festgelegte Dauer wieder her; sie umfasst in der Regel Arbeiten grösseren Umfangs. (ebd., S. 15).

Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) fokussiert seine Normen auf die Erhaltung von Bauwerken. Insofern ist die SIA-Norm für die vorliegende Arbeit von geringer Relevanz. Für den Unterhalt von Mobiliar, im spezifischen Fall Sportmobiliar, gibt es keine Normen oder Regelungen, welche angewendet werden können. In der vorliegenden Arbeit wird unter Unterhalt die Bewirtschaftung

der Sportgeräte in den Schulturnhallen verstanden. Somit kommt der Aspekt der Neuanschaffung ergänzend zur Instandhaltung und Instandsetzung dazu.

4.2 SPORTGERÄTE

In der vorliegenden Arbeit werden unter Sportgeräten sämtliche Einrichtungsgegenstände in Turnhallen verstanden, welche dem Zweck der körperlichen Betätigung dienen und zur Ausstattung der Sportanlage gehören. Es wird unterschieden zwischen Kleinturnmaterial (z.B. Bälle, Reifen oder Seile), Grossturnmaterial (z.B. Turnkästen, Trampoline oder Turnmatten) und fix installierten Geräte (z.B. Sprossenwand oder Klettergerüst).

4.3 SCHULTURNHALLEN

Schulturnhallen sind im Eigentum der Stadt Luzern und werden primär für den obligatorischen Schulunterricht gebaut und zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung der Schulturnhallen ist entsprechend auf die Bedürfnisse der Schulen ausgerichtet. In den Abendstunden sowie an Wochenenden und Schulferien werden die Schulturnhallen durch den Vereinssport belegt. Im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen ausschliesslich Schulturnhallen. Privatrechtlich geführte Anlagen werden nicht berücksichtigt.

5 METHODISCHES VORGEHEN

Das zu erarbeitende Konzept für den Unterhalt von Sportgeräten in Schulturnhallen der Stadt Luzern soll sich an Soll-Kriterien orientieren. Um diese Soll-Kriterien für den Sportgeräteunterhalt ableiten zu können, werden mehrere Datenquellen genutzt. Erstens werden die Dokumente, die in der Stadtverwaltung vorhanden sind, gesichtet und ausgewertet. Zweitens werden zwei schriftliche Befragungen durchgeführt, eine bei den Kustodinnen und Kustoden der Stadt Luzern und eine bei Vertreterinnen und Vertretern aus ausgewählten Schweizer Vergleichsstädten.

5.1 DOKUMENTENAUSWERTUNG

In einem ersten Schritt werden die Dokumente, die in der für den Unterhalt zuständigen Dienstabteilung Kultur und Sport der Stadt Luzern im Zusammenhang mit dem Unterhalt aktuell von Relevanz sind, gesichtet und ausgewertet. Dazu zählen nebst dem Leitbild Kultur und Sport das Leitbild Sport der Stadt Luzern sowie die im Rahmen des Qualitätsmanagements der Dienstabteilung entwickelten Prozesse

(Stadt Luzern, 2016). Die Auswertung der vorhandenen Dokumente dient dazu, den Status Quo beim Unterhalt und bei Neuanschaffungen von Sportgeräten in Schulturnhallen der Stadt Luzern aufzeigen zu können.

5.2 BEFRAGUNG DER STÄDTISCHEN KUSTODINNEN UND KUSTODEN

Ebenfalls zur Beschreibung der bisherigen Praxis im Unterhalt und in der Neuanschaffung von Sportgeräten wird eine schriftliche Befragung bei den städtischen Kustodinnen und Kustoden (vgl. dazu Kapitel 6.2.2) durchgeführt. Der Fragebogen beinhaltet sechs geschlossene Fragen. Zudem haben die Kustodinnen und Kustoden die Möglichkeit, Bemerkungen betreffend Verbesserungspotenzial im Zusammenhang mit dem Unterhalt von Sportgeräten in Schulturnhallen festzuhalten.

5.3 BEFRAGUNG VON VERTRETERINNEN UND VERTRETERN AUS VERGLEICHSTÄDTE

Mittels schriftlicher Befragung in ausgewählten Gemeinden sollen zusätzliche Vergleichsdaten erlangt werden. Diese sollen ein Vergleich mit diesen Städten unter anderem in den Themen Organisationsstruktur, Materialbewirtschaftung und Fragen der Finanzierung im Unterhalt und in der Neuanschaffung von Sportgeräten in Schulturnhallen ermöglichen.

5.4 SOLL-KRITERIEN

Basierend auf den Ergebnissen aus der Dokumentenanalyse, den internen Befragungen bei den Kustodinnen und Kustoden und dem Vergleich mit anderen Städten, sollen Soll-Kriterien entwickelt werden. Diese sollen in die Bereiche Organisation, Zusammenarbeit, Anforderungen an die Sportgeräte und Best Practice-Beispiele eingeordnet werden. Daraus soll schliesslich das Unterhaltskonzept abgeleitet werden, welches der Stadt Luzern für die zukünftige Unterhaltsplanung und bei der zukünftigen Umsetzung des Unterhalts dienen soll.

6 BESCHREIBUNG STATUS QUO

Folgend werden die aktuelle Organisation und der Prozess der Sportgeräteverwaltung aufgezeigt. Als Datengrundlage dienen die analysierten Dokumente der Stadt Luzern sowie die Befragung der Kustodinnen und Kustoden.

6.1 ORGANISATION UND VERANTWORTUNG

Die Verantwortung, Kompetenz und Finanzierung im Unterhalt von Sportgeräten sowie deren Neuanschaffungen liegt bei der Dienstabteilung Kultur und Sport (nachfolgend KUS genannt). Dies beinhaltet nebst regelmässigen Kontrollen der Sportgeräte die Gewährleistung von Verfügbarkeit und Funktionalität unter Berücksichtigung und Einhaltung finanzieller Grundlagen. KUS ist der städtischen Bildungsdirektion angegliedert und ist das Kompetenzzentrum der Stadt Luzern für die Förderung und Unterstützung ihrer Partner aus Kultur, Sport und dem Integrationsbereich (Stadt Luzern 2011, S.1).

6.2 MATERIALBESCHAFFUNG UND -BEWIRTSCHAFTUNG

Die Materialbeschaffung bzw. -bewirtschaftung beinhaltet mehrere Prozesse. Diese werden in der Folge genauer erläutert.

6.2.1 JÄHRLICHE KONTROLLGÄNGE

Für die Funktionalität der Sportgeräte in den Turnhallen der Stadt Luzern ist KUS zuständig. Um diese zu gewährleisten, beauftragt KUS eine Sportgerätewartungsfirma, welche die Funktionskontrollen durchführt. Wie in Kapitel 3 erwähnt, fehlen für die Kontrolle der Sportgeräte klare Richtlinien und Messresultate zum Vergleich. Man verlässt sich deshalb bei der Beurteilung vorwiegend auf die Erfahrung der Spezialisten. Die Gewährleistung von Funktionalität und Sicherheit bei der Benutzung der Geräte steht für KUS an erster Stelle. Deshalb werden in diesen jährlich stattfindenden Kontrollen kleine und/oder dringende Reparaturen direkt und wenn möglich vor Ort behoben. Sollte die Reparatur vor Ort nicht möglich sein, werden die defekten Sportgeräte vorübergehend aus dem Bestand genommen. Somit wird sichergestellt, dass sie kein Sicherheitsrisiko für die Eigentümerin der Anlagen darstellen. Jedoch stehen sie dadurch den Nutzenden über einen gewissen Zeitraum nicht zur Verfügung.

Aufgrund knapper personeller Ressourcen verliess sich KUS bei der Beurteilung der Sportgeräte auf die Angaben der Sportgerätewartungsfirma. Massnahmen wurden anschliessend in Absprache mit der Wartungsfirma oder der/m zuständigen/m Kustodin/en der betroffenen Schulturnhalle getroffen. Nur in Einzelfällen wurde die Situation vor Ort beurteilt.

6.2.2 KUSTODE/KUSTODIN

Eine Kustodin oder ein Kustode ist meist eine Lehrperson aus der jeweiligen Schulbetriebseinheit. Dem Kustoden oder der Kustodin wird von KUS die Verantwortung für das Klein- und Verbrauchsmaterial in der ihm/ihr zugeteilten Turnhalle und Aussenportanlage übertragen. Zudem ist er für die Ordnung im Geräteraum zuständig und Ansprechperson für Kultur und Sport. Der Kustode oder die Kustodin sorgt für die Unterbringung und Kontrolle von Funktionalität und Vollständigkeit des Materials und hilft bei der Planung möglicher Anschaffungen von Grossturnmaterial in den Schulturnhallen, die der jeweiligen Schulbetriebseinheit zugeteilt sind. Für die Aufgabe als Kustode/Kustodin erhält sie ein geringes Pensum der Volksschule.

Pro Kalenderjahr stehen den Kustodinnen und Kustoden pro Halle 1000 CHF zur Verfügung (vorbehalten Änderungen in der laufenden Rechnung). Damit kann selbstständig Kleinmaterial wie Bälle, Unihockeyschläger, Bündel usw. angeschafft werden. Dabei ist zu beachten, dass die Rechnungen für das Kleinmaterial Kultur und Sport zugestellt werden. Das Budget muss bis Ende Oktober des Kalenderjahres verwendet werden. Andernfalls wird der Restbetrag von Kultur und Sport für übrige Anschaffungen von Sportmaterial verwendet (Brassel 2014).

6.3 FINANZIELLE GRUNDLAGEN

Für den Unterhalt und die Neuanschaffung von Sportgeräten sind für KUS jährlich 180'000 CHF budgetiert. Dieser Gesamtbetrag setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen. 95'000 CHF stehen für Reparaturen und 85'000 CHF für Neuanschaffungen zur Verfügung. Die jährlichen Kontrollen der Wartungsfirma werden von der Dienststelle Immobilien in Auftrag gegeben und abgegolten. Alle daraus resultierenden Massnahmen werden, sofern nicht direkt ausgeführt, KUS offeriert. KUS entscheidet anschliessend über die Dringlichkeit und den Ausführungszeitpunkt der Reparatur. Zusätzlich belasten die Reparaturen der Musikanlagen das Budget von KUS für Sportgeräte und Reparaturen. Jährlich wird dabei ein Betrag von rund 10'000 CHF eingesetzt.

Zur einfacheren Kontrolle und besseren Übersicht über die verfügbaren Mittel werden sämtliche Rechnungen durch KUS kontiert und beglichen. Der für den Unterhalt und die Neuanschaffungen budgetierte Betrag ist in der laufenden Rechnung der Stadt Luzern eingestellt und muss jährlich vom Stadtparlament bewilligt werden. Die Kustodin oder der Kustode kann für die Erfüllung ihres/seines Auftrags

über 1'000 CHF pro verwaltende Halleneinheit verfügen. Dieser Betrag wurde von KUS festgelegt und kann jederzeit von KUS angepasst werden.

7 DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Um den Status Quo in der Stadt Luzern in Bezug die Organisationsstruktur oder die zur Verfügung stehenden Ressourcen vergleichen zu können, wurden sechs Schweizer Städte zum Thema Unterhalt der Sportgeräte in deren Schulturnhallen befragt. Zudem wurde eine Umfrage bei den Kustodinnen und Kustoden der Stadt Luzern durchgeführt.

Bei der Wahl der Vergleichsstädte wurde darauf geachtet, sowohl Städte auszuwählen, die in Bezug auf die Einwohnerzahl mit der Stadt Luzern vergleichbar sind als auch Städte mit einer funktionierenden Sportfachstelle. Während bei der Einwohnerzahl klare Quellen herangezogen wurden, waren bezüglich der Sportfachstelle persönliche Kontakte die Grundlage für die Auswahl.

Für die Befragung der Kustodinnen und Kustoden wurden sämtliche 24 Personen angeschrieben, welche aktuell diese Aufgabe wahrnehmen.

7.1 STÄDTEVERGLEICH

Im Rahmen des Städtevergleichs wurden Vertreter/-innen von sieben Gemeinden angeschrieben, die hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl mit der Stadt Luzern vergleichbar sind und die verwaltungsintern allesamt eine Sportfachstelle führen. Von diesen sieben Vergleichsstädten nahmen sechs an der Befragung teil. In der Folge wird die Befragung der Vergleichsstädte ausgewertet und die zentralen Erkenntnisse in den Bereichen Organisationsstruktur, Prozess der Materialbewirtschaftung und finanzielle Grundlagen dargestellt.

7.1.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Umfrage bei den Vertreterinnen und Vertretern der Vergleichsstädte hat gezeigt, dass sämtliche Städte eine Kompetenzstelle für den Unterhalt der Sportgeräte führen. Diese ist jeweils der für Sport oder Schule verantwortlichen Dienststelle unterstellt. Die Hälfte dieser Stellen besitzt ein Konzept, welches den Unterhalt der Sportgeräte in den stadt eigenen Schulturnhallen regelt.

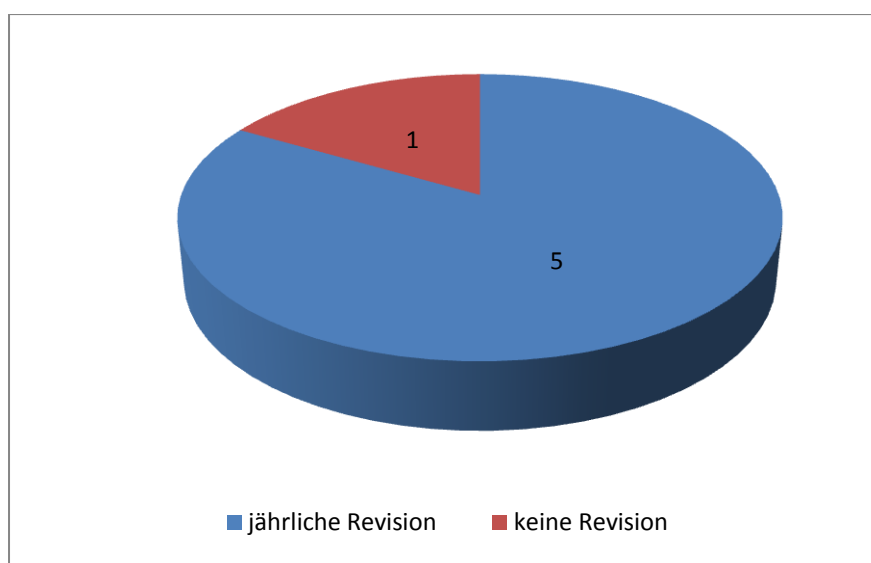
Alle Vergleichsstädte nutzen die Möglichkeit zur Zusammenarbeit in der eigenen Verwaltung. Oft besteht diese mit der jeweiligen Schulbetriebseinheit. Diese Zu-

sammenarbeit besteht in vier von sechs Städten. Auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsstelle Immobilien wurde in einem Fall erwähnt. Die Schnittstellen innerhalb der Verwaltung werden teilweise als erschwerend bezeichnet. Eigeninteressen von involvierten Stellen und der dadurch fehlende Fokus auf die Kundenbedürfnisse können gemäss den Befragten negative Konsequenzen sein.

7.1.2 PROZESS DER MATERIALBEWIRTSCHAFTUNG

Für die Beschaffung und den Unterhalt von Sportgeräten in den Vergleichsstädten ist die jeweilige Kompetenzstelle zuständig. Bei den Beschaffungen besteht freie Hand bei der Wahl der Anbieter. Fünf von sechs Städten führen jährliche Wartungen an den Geräten durch (vgl. Abb. 1). Dazu werden dafür spezialisierte Firmen beauftragt. Meist werden diese von derselben Firma durchgeführt, bei welcher die Stadt die Sportgeräte bereits angeschafft hat. Eine Vergleichsstadt verzichtet auf jährliche Wartungen. Sie verfügt über ein Konzept für den Unterhalt. Dieses wurde u. A. in Zusammenarbeit mit einem Sportgerätehersteller entwickelt. Einzelne Vergleichsstädte prüfen, die Wartung auf einen Zweijahres-Rhythmus anzupassen.

Abbildung 1: Jährliche Wartung der Geräte



Legende: Eigene Darstellung. Quelle: Befragung der Vergleichsstädte, 2016.

Einfluss nehmen auf die Beschaffung von neuen Sportgeräten können in vier von sechs befragten Vergleichsstädten, wie vorgehend bereits erwähnt, auch die Schulbetriebseinheiten. Je zur Hälfte kann eine dafür bestimmte Person der Schulbetriebseinheit, frei auf einen vorgegebenen Betrag pro Jahr und Einheit zurück-

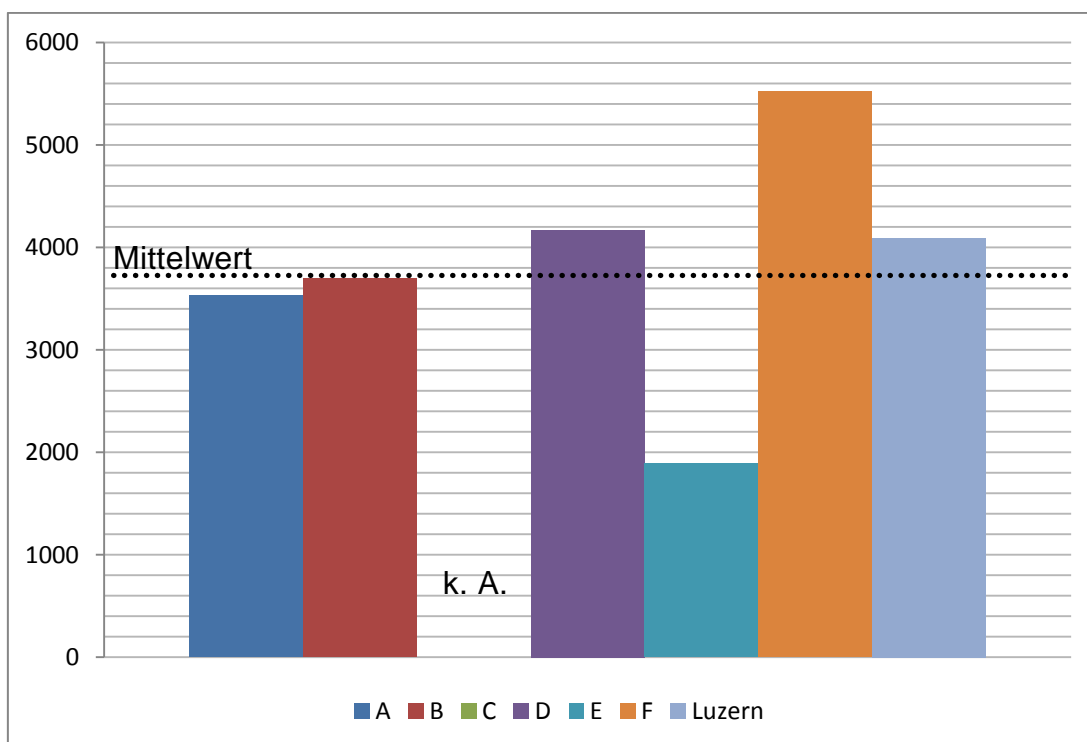
greifen oder kann in Bezug auf die Sportgeräte bei der Kompetenzstelle konkrete Wünsche anbringen.

Bei der Bewirtschaftung der Sportgeräte stehen Sicherheit und Qualität der Sportgeräte im Fokus der Anlagenbetreiber. Fünf von sechs Befragte geben an, in erster Linie auf Sicherheit und Qualität zu achten. Ein gutes Preis-Leistungsverhältnis und eine lange Nutzbarkeit der Sportgeräte wurden als Ziele der Wartungsaufgaben ebenso genannt wie deren Verfügbarkeit.

7.1.3 FINANZIELLE GRUNDLAGEN

Den befragten Städten stehen pro Jahr und Halleneinheit zwischen 2'000 CHF und 5'000 CHF zur Verfügung, um die Ausgaben für Anschaffung und Unterhalt der Sportgeräte zu decken (Abb. 2). Auf die gesamte Bevölkerungszahl bezogen beträgt dieser Betrag zwischen CHF 1.25 und CHF 2.45 pro Person.

Abbildung 2: Jährliches Budget für Anschaffung und Unterhalt pro Halleneinheit



Legende: Eigene Darstellung. Quelle: Befragung der Kustodinnen und Kustoden, 2016.

Wichtig für einen langen Lebenszyklus der Sportgeräte und somit einen niedrigen Preis pro Nutzungsjahr erscheint allen Vergleichsstädten die korrekte Nutzung und Handhabung der Sportgeräte. Sportgeräte, welche unsachgemäss benutzt werden, sind daher auch anfälliger auf hohen Verschleiss. Als grundsätzlich kostenintensiv werden Geräte mit hohem Anschaffungspreis (z. B. Trampoline oder Barren) genannt.

Mehr als die Hälfte der befragten Städte beteiligen sich an den Kosten des sportartenspezifischen Materials, welches ausschliesslich vom Vereinssport benötigt wird. Hierbei kann es sich z. B. um eine Anlaufbahn für Kunstturner/Innen handeln.

Um ein gutes Preis-Leistungsverhältnis zu erzielen, setzen einige Städte Schwerpunkte bei der Anschaffung von Sportgeräten. Das heisst, es wird versucht, für mehrere Anlagen dieselben Geräte zeitgleich einzukaufen. Dadurch erhalten sie durch die grössere Stückzahl eine Reduktion auf den Kaufpreis.

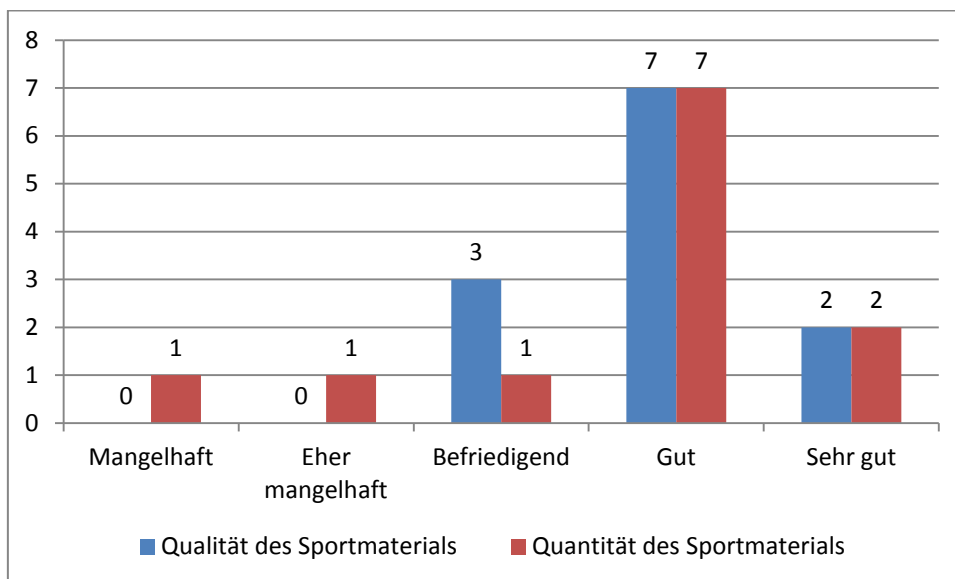
7.2 BEFRAGUNG DER KUSTODINNEN UND KUSTODEN

Zusätzlich zur Befragung der Vergleichsgemeinden wurde eine Befragung der Kustodinnen und Kustoden in der Stadt Luzern durchgeführt. Insgesamt haben zwölf von 24 Kustodinnen und Kustoden an der Befragung teilgenommen. Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse präsentiert.

7.2.1 QUALITÄT UND QUANTITÄT DER SPORTGERÄTE

Sowohl die Qualität als auch die Quantität der Sportgeräte in den Schulturnhallen wird von den Kustodinnen und Kustoden mehrheitlich positiv bewertet, wie nachfolgende Darstellung (Abb. 3) zeigt:

Abbildung 3: Bewertung von Qualität und Quantität des Sportmaterials



Legende: Eigene Darstellung. Quelle: Befragung der Kustodinnen und Kustoden, 2016.

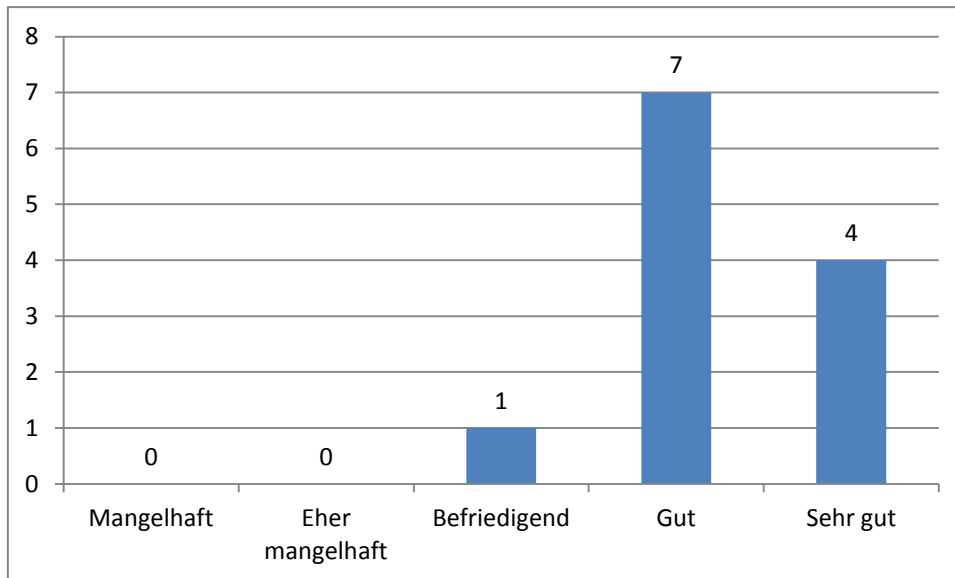
Eine grosse Mehrheit der Befragten beurteilt sowohl Qualität als auch Quantität des Sportmaterials in den Turnhallen, für welche sie zuständig sind, als gut oder sehr gut. In zwei Turnhallen steht es gemäss verantwortlicher/-m Kustode/-in zu wenig Sportmaterial zur Verfügung.

Der zur Verfügung stehende Betrag von 1'000 CHF pro Turnhalleneinheit wird ebenfalls grossmehrheitlich positiv beurteilt. Neun von zwölf Befragten schätzen die Höhe des Betrags, welcher für die Anschaffung von Kleinmaterial jährlich zur Verfügung steht, als genau richtig ein. Zwei Personen beurteilen den Betrag als eher zu niedrig, eine Person ist der Meinung, dass eher zu viel Geld budgetiert wird.

Dass die Schule bzw. der Kustode/die Kustodin als verantwortliche Person für das Material und die Sportgeräte in der/den ihm/ihr zugeteilten Schulturnhalle/-n und Aussensportanlage Einfluss auf die Sportmaterialbeschaffung hat, d.h. selber Kleinmaterial anschaffen kann und sich bei der Planung der Beschaffung von Grossmaterial einbringen kann, wird von den Befragten sehr geschätzt. So finden es alle Kustodinnen und Kustoden, die an der Befragung teilgenommen haben, eher wichtig (n=2) oder sehr wichtig (n=10), dass sie auf die Sportmaterialbeschaffung Einfluss nehmen können. Dennoch scheint die Funktion der Kustodin bzw. des Kustoden nicht sonderlich beliebt zu sein. Den meisten Befragten gefällt die Arbeit

als Kustode/Kustodin eher (n=8). Einer Person gefällt die Arbeit sehr, drei „machen es halt“. Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung wird ebenfalls positiv beurteilt, wie nachfolgende Darstellung verdeutlicht (Abb. 4):

Abbildung 4: Bewertung der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung



Legende: Eigene Darstellung. Quelle: Befragung der Kustodinnen und Kustoden, 2016.

Die Auswertung der offenen Fragen bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, insbesondere mit KUS, von den Kustodinnen und Kustoden geschätzt wird. Die Zusammenarbeit mit KUS sei konstruktiv und gut und bei Problemen würden rasch Lösungen gefunden. So werde bei einer Meldung von defektem Material in der Regel sofort gehandelt. Insbesondere die jährliche Besichtigung der Schulturnhallen und der Sportgeräte durch die Stadtverwaltung wird positiv hervorgehoben. Ebenso die Tatsache, dass die Kustodinnen und Kustoden bei Kultur und Sport eine Ansprechperson haben. Eine Person weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen Kustode und Kultur und Sport gut sei, die daraus resultierenden Ergebnisse jedoch nicht immer befriedigend umgesetzt würden.

Unbedingt beibehalten werden müssen aus Sicht der Kustoden/-innen die jährliche Wartung der Sportgeräte durch die Wartungsfirma, das Mitspracherecht bei der Beschaffung von Material und die freie Firmenwahl bei der Bestellung von Kleinmaterial. Schliesslich wird auch mehrmals darauf hingewiesen, dass der Betrag zur eigenen Verwendung zwingend beibehalten werden müsse und möglichst keiner Sparmassnahme zum Opfer fallen dürfe.

Auch auf Verbesserungsbedarf wurde von den befragten Kustodinnen und Kustoden hingewiesen. So sei die Anschaffung von Grossmaterial bislang wenig effizient, auch Reparaturen würden nicht immer zeitnah erfolgen. Dies widerspricht der Meinung eines anderen Befragten, der die kurze Reaktionszeit positiv hervorhebt. Mehrfach richtet sich die Kritik an die Sportvereine. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vereine zu wenig Sorge zum Material tragen und für unnötigen Lärm und Unordnung in der Halle verantwortlich sind.

8 INTERPRETATION DER ERGEBNISSE

Folgend werden die Umfrageergebnisse interpretiert und davon ausgehend Soll-Kriterien abgeleitet.

8.1 ORGANISATION

Sämtliche befragten Städte führen eine Kompetenzstelle für den Unterhalt der Sportgeräte, was die Relevanz einer solchen Stelle verdeutlicht. Durch die betriebliche Nähe ist es nachvollziehbar, diese Kompetenzstelle der schul- und/oder sportnahen Direktion zu unterstellen. Eine besondere Bedeutung wird der Zusammenarbeit der Kompetenzstelle mit weiteren involvierten Personen oder Stellen in der Verwaltung beigemessen. Bezogen auf die Schulturnhalle bietet sich eine Lehrperson aus der jeweiligen Schulbetriebseinheit als kompetente und zielführende Partnerschaft an. Diese verfügt über die betriebliche Nähe und kennt die Bedürfnisse der Volksschule als Hauptnutzerin. Die Schnittstelle der Kompetenzstelle zu den Kustodinnen und Kustoden wird beidseitig geschätzt. Dass den befragten Personen die Aufgabe als Kustode oder Kustodin nicht sonderlich gefällt, sollte näher analysiert werden. Die erwähnte Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Dienststelle für Immobilien beschränkt sich auf Unterhaltsarbeiten am Gebäude und ist in dieser Arbeit nicht weiter relevant. Grundsätzlich gilt es Zusammenarbeitsformen zu finden, welche für den Unterhalt und den Betrieb sinnvoll sind. Dabei sollten die Bedürfnisse der Nutzenden sowie die Sicherheit und Funktionalität der Sportgeräte im Fokus stehen.

Interessant ist auch das Ergebnis, dass die Hälfte der befragten Städte ein Konzept für den Sportgeräteunterhalt besitzt und die andere Hälfte nicht. Im Rahmen der Arbeit konnte nicht geklärt werden, worauf das Vorhandensein eines Konzepts zurückzuführen ist und ob sich ein Konzept für den Unterhalt in der Praxis bewährt.

8.2 MATERIALBEWIRTSCHAFTUNG

Die Verantwortung für die Bewirtschaftung von Sportgeräten in Schulturnhallen liegt bei allen befragten Städten bei einer zentralen Kompetenzstelle. Sie hat die Möglichkeit, die individuellen Interessen der einzelnen Einheiten zu sammeln und zu bündeln. Durch die Nutzung von Synergien können die finanziellen Mittel effizienter eingesetzt werden. Ebenfalls führt die freie Wahl der Unternehmer zu einer Konkurrenzsituation unter den Sportgeräteanbietern und dadurch zu tieferen Preisen bei der Anschaffung. Im Beschaffungswesen macht dies durchaus Sinn. Bei der Gerätewartung hingegen bestehen bei einer langfristigen Zusammenarbeit mehrere Vorteile. Die Wartungsfirmen kennen die Anlagen und Geräte sowie die Wartungshistorie. Da die Konsequenzen einer schlechter Wartung von Sportgeräten gravierende Folgen für die Betreiber von Schulsportanlagen haben kann, führen fünf von sechs der befragten Städte regelmässige Wartungen durch dafür spezialisierte Firmen durch. Zudem existieren in keiner Stadt schriftliche Orientierungshilfen, welche es den Anlagenbetreibern ermöglichen würde, diese Kontrollen selbstständig durchzuführen. Es empfiehlt sich deshalb, die Funktionskontrollen von spezialisierten Firmen ausführen zu lassen. Diese haben die notwendige Erfahrung, um einen Handlungsbedarf an den Sportgeräten zu erkennen. In der Regel finden jährlich Wartungen statt, um die Sicherheit der Geräte zu gewährleisten und um einem Investitionsstau vorzubeugen. Die Folgen unsachgemässen oder fahrlässigen Unterhalts können gravierend sein und im schlimmsten Fall tödlich enden. Es ist deshalb verständlich, dass die Anlagenbetreiber in dieser Angelegenheit die Sicherheit und Funktionalität der Sportgeräte als höchstes Ziel definieren.

Die in der Stadt Luzern gängige Zusammenarbeit mit den Kustodinnen und Kustoden sollte erhalten bleiben. Dadurch kann rasch, gezielt und bedarfsgerecht reagiert werden. Diese Aussage untermauern auch die Umfrageergebnisse der Kustodinnen und Kustoden.

8.3 FINANZIELLE GRUNDLAGEN

Die Ergebnisse der Befragung bei den Vergleichsstädten zeigen, dass der Betrag, welcher der Stadt Luzern für die Bewirtschaftung der Sportgeräte zur Verfügung steht, leicht über dem Durchschnitt der befragten Städte liegt. Die Umfrage bei den Kustodinnen und Kustoden hat gezeigt, dass ein frei verfügbarer Betrag, welcher individuell für die Beschaffung von Verbrauchs- und Kleinsportmaterial (z. B. Bälle oder Ringe) eingesetzt werden kann, als sinnvoll angesehen wird. Dadurch lässt

sich rasch und gezielt handeln. Der aktuell zur Verfügung stehende Betrag von 1'000 CHF pro Halleneinheit und Kalenderjahr scheint für die Kustodinnen und Kustoden auszureichen.

Unsachgemässe Benutzung oder gar Vandalismus sowie in Ihrer Anschaffung vergleichsweise teure Geräte werden als kostentreibende Faktoren definiert.

8.4 SOLL-KRITERIEN

Aus den Umfrageresultaten werden insgesamt fünf Soll-Kriterien abgeleitet, welche im Rahmen des Unterhalts der Sportgeräte in Schulturnhallen der Stadt Luzern in Zukunft handlungsleitend sein sollen:

- Angebot einer bedarfsgerechten Einrichtung
- Hohe Qualität und Quantität der Sportgeräteausrüstung gewährleisten
- Funktionalität und Sicherheit der Geräte sicherstellen
- Austausch und Zusammenarbeit mit involvierten Gruppen fortführen
- Effiziente Verwendung der finanziellen und personellen Ressourcen

Im nachfolgenden Konzept werden diese Kriterien als Ziele festgehalten.

9 KONZEPT „UNTERHALT SPORTGERÄTE IN DEN SCHULTURNHALLEN DER STADT LUZERN“

Das nachfolgende Konzept regelt die Kompetenzen und Verantwortungen im Unterhalt und der Anschaffung von Sportgeräten in den Schulturnhallen der Stadt Luzern.

a) Ausgangslage

Die Stadt Luzern ist Eigentümerin von 29 Schulturnhallen (24 Einfach-, eine Zweifach- und vier Dreifachturnhallen).² Diese werden primär von der städtischen Volksschule für den obligatorischen Turnunterricht genutzt. Ausserhalb der Schulzeit sind Vereine und andere Freizeitorganisationen die Hauptnutzenden.

² Quelle: <http://www.stadtluzern.ch/dl.php/de/dms-adc5a162e83a0d4f9d511dd338b0e46c/SLU-2718860.pdf>, S.16, Zugriff am 24.1.2017.

Die Dienstabteilung Kultur und Sport (nachfolgend KUS) unterhält und finanziert die mobilen Sportgeräte in den stadteigenen Sportanlagen. Für den Unterhalt der Gebäude im Eigentum der Stadt Luzern ist die Dienstabteilung Immobilien (nachfolgend IMMO) verantwortlich. Bei den Sportgebäuden findet dieser Unterhalt in Zusammenarbeit mit KUS statt.

Die Belastung auf die Sportgeräte durch die intensive Nutzung ist hoch. Die Sportgeräte zeigen mit der Zeit normale Verschleisserscheinungen; sie werden beschädigt, unsachgemäss behandelt oder gelegentlich sogar mutwillig zerstört. Sobald die Betriebssicherheit der Geräte nicht mehr gewährleistet ist, wird bei Unfällen die Stadt Luzern als Betreiberin der Anlagen zur Verantwortung gezogen. Deshalb ist es wichtig, die Sportgeräte regelmässig auf ihre Funktionalität hin zu überprüfen und bei Bedarf die notwendigen Schritte einzuleiten. Vor diesem Hintergrund kommt dem Unterhalt der Sportgeräte eine besondere Bedeutung zu.

b) Ziele

Beim Unterhalt der Sportgeräte werden die folgenden Ziele definiert an welchen sich die zuständige Dienstabteilung orientiert:

- Angebot einer bedarfsgerechten Einrichtung
- Hohe Qualität und Quantität der Sportgeräteausstattung gewährleisten
- Funktionalität und Sicherheit der Geräte sicherstellen
- Austausch und Zusammenarbeit mit involvierten Gruppen fortführen
- Effiziente Verwendung der finanziellen und personellen Ressourcen

Durch die Erreichung dieser Ziele werden optimale Voraussetzungen für den Betrieb der Schule und andere Nutzenden sowie den Bedürfnissen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen Rechnung getragen. Des Weiteren wird das Risiko auf Verletzungen durch defektes Material minimiert.

c) Anspruchsgruppen

In den Unterhalt der Sportgeräte sind verschiedenste Anspruchsgruppen involviert. Im Folgenden sind deren Rollen und Zuständigkeiten genauer beschrieben:

- **Dienstabteilung Kultur und Sport**

Als zuständige Dienstabteilung der Stadt Luzern ist KUS Anlaufstelle für die Anliegen aller Anspruchsgruppen in Bezug auf die Sportgeräte in den Schulturnhallen. Sie zeigt sich offen gegenüber den Anliegen aller Nutzenden und setzt diese, unter Berücksichtigung der Verwaltungsgrundsätze gem. Art.5 der Bundesverfassung³ und Verhältnismässigkeit, um.

- **Dienstabteilung Immobilien**

Die Dienstabteilung Immobilien ist für den Unterhalt der Gebäude im städtischen Eigentum verantwortlich und somit auch für den baulichen Unterhalt der Schulturnhallen. Zudem sind die Hauswarte, welche die Anlagen vor Ort betreuen, bei der Dienstabteilung Immobilien angestellt. Mit ihrem Reinigungspersonal sind sie für die Sauberkeit auf der gesamten Anlage verantwortlich. Sie sind die Ansprechpersonen vor Ort für Handwerker oder Lieferanten.

- **Nutzende (Schule und andere Organisationen)**

Die Nutzenden haben Anspruch auf gebrauchstaugliche und intakte Sportgeräte. Deren permanente Verfügbarkeit ist eine Voraussetzung für die Erfüllung des schulischen Lehrauftrags (Schule), für die Ausübung ihrer Sportart (Vereine) oder deren optimale Vorbereitung auf einen Wettkampf. Bei Schulturnhallen ist die Schule die primäre Nutzerin. Ihre Interessen werden durch die Kustodin bzw. den Kustoden vertreten. Vereine, als sekundäre Nutzer, haben oftmals sportartenspezifische Bedürfnisse, welche nicht denjenigen des Schulsports entsprechen.

- **Kustodinnen und Kustoden**

Die Kustodinnen und Kustoden sind eine zentrale Anspruchsgruppe im Unterhalt der Sportgeräte und agieren als Schnittstelle zwischen Schule und KUS. Ihre Aufgaben sind in einem Merkblatt (vgl. Merkblatt für Kustodinnen und Kustoden städtischer Turnhallen) beschrieben. KUS pflegt einen nahen Kontakt zu den Kustodinnen und Kustoden und hält sie über die Geschehnisse auf deren Anlage auf dem Laufenden. Der/dem Kustodin/Kustoden wird eine Verantwortung in der Materialbewirtschaftung übertragen.

³ Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201405180000/101.pdf>, S.2, Zugriff am 24.1.2017.

- **Unternehmen**

Mit Unternehmen aus der Privatwirtschaft wird insbesondere im Zusammenhang mit der Materialbewirtschaftung in Schulturnhallen eine gute Zusammenarbeit angestrebt. Dabei werden nach Möglichkeit regionale Unternehmen berücksichtigt.

d) Unterhalt der Sportgeräte

Die Hauptverantwortung für den Unterhalt der Sportgeräte in den Schulturnhallen der Stadt Luzern trägt die Dienstabteilung Kultur und Sport. Der für die Sportinfrastruktur zuständigen Person, Fachperson Bau und Infrastruktur (FBI), obliegt abteilungsintern die Verantwortung für die Verfolgung der Ziele unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel. Der Unterhalt der Sportgeräte teilt sich in die beiden Bereiche Neuanschaffungen und Reparaturen.

- **Neuanschaffungen**

Bei Neuanschaffungen wird zwischen den zwei Kategorien Kleinmaterial und Grossmaterial unterschieden.

Für die Beschaffung und den Ersatz des Kleinmaterials ist die/der Kustodin/Kustode verantwortlich. Sie/er kann selbstständig über Bedarf und Notwendigkeit einer Anschaffung entscheiden und hat dazu einen bestimmten von KUS zur Verfügung gestellten Betrag zur Verfügung. Die geltenden Richtlinien für die Anschaffung von Kleinmaterial durch die Kustodinnen und Kustoden sind im Merkblatt aufgeführt.

Wünsche für Grossmaterial werden Anfang Kalenderjahr von der FBI bei den Kustodinnen und Kustoden eingefordert und gesammelt. Bedürfnisse und Anliegen von anderen Nutzerorganisationen werden laufend erfasst und festgehalten. Ab November des laufenden Kalenderjahres werden diese Wünsche dann beurteilt, priorisiert und in Abhängigkeit des verfügbaren Restbudgets angeschafft. Die FBI führt dazu eine Liste. Grundsätzlich werden die individuellen, nutzerspezifischen Bedürfnisse berücksichtigt und erhalten bei der Umsetzung Beachtung.

- **Reparaturen**

Als defekt gemeldete Sportgeräte müssen umgehend unzugänglich gemacht bzw. als defekt gekennzeichnet werden, damit diese den Nutzenden nicht weiter zur Verfügung stehen. Die FBI beurteilt selbstständig, nach Rücksprache mit den Kusto-

dinnen und Kustoden oder einer Unternehmung, ob das Sportgerät repariert werden kann. Falls sich eine Reparatur als Unverhältnismässig herausstellt, wird ein Reparaturersatz in Betracht gezogen und je nach finanzieller Möglichkeit und Dringlichkeit angeschafft.

Neben unvorhersehbaren Ereignissen, die eine umgehende Reaktion erforderlich machen, werden sämtliche Geräte einmal jährlich durch eine auf Sportgeräte spezialisierte Wartungsfirma überprüft. Dringende und sicherheitsrelevante Massnahmen werden dabei direkt ausgeführt. Mögliche zukünftige Mängel werden durch die Sportgeräte Wartungsfirma offeriert und von der FBI erfasst. Diese Erkenntnisse fliessen ebenfalls in den Anschaffungsprozess ein.

e) Finanzierung

Für die Umsetzung des Unterhalts der Sportgeräte in den städtischen Schulturnhallen stehen die im städtischen Voranschlag budgetierten Beträge für Neuanschaffungen sowie Reparaturen zur Verfügung. Diese Beträge stellen die Grundlage für die Bewirtschaftung der Sportgeräte dar und sind einzuhalten. Für die Einhaltung des Budgets ist die FBI verantwortlich.

Solange es die finanzielle Situation zulässt, sollen den Kustoden jährlich 1'000 CHF für die Anschaffung von Kleinmaterial zur Verfügung gestellt werden.

10 FAZIT

Abschliessend kann festgehalten werden, dass dem Unterhalt der Sportgeräte in Schulturnhallen eine hohe Aufmerksamkeit beigemessen werden sollte. Die Auswirkungen eines fahrlässigen Unterhalts können gravierende Folgen nach sich ziehen. Es ist deshalb von Vorteil, Verantwortlichkeiten, Abläufe und Ziele in einem Konzept festzuhalten.

Ein Konzept zum Unterhalt der Sportgeräte ist bei jeder zweiten Stadt, die mit der Stadt Luzern verglichen wurde, vorhanden. Von den Sportgeräteherstellern sowie den Vertreibern von Sportgeräten gibt es keine Richtlinien für deren Unterhalt. Die Befragungsergebnisse haben auch die vielen unterschiedlichen Ausgangslagen in den befragten Städten aufgezeigt. Es sind durchaus einige Parallelen zur Stadt Luzern vorhanden, dennoch wird wohl für jede der befragten Städte eine Individuallösung am passendsten sein. Demzufolge ist ein Best-Practice Beispiel kaum zu definieren.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden die Grundlagen geschaffen, um ein Konzept zum Unterhalt von Sportgeräten in den Schulturnhallen der Stadt Luzern zu erarbeiten. Am Konzept, welches integralen Bestandteil dieser Arbeit bildet, kann sich die für den Unterhalt der Sportgeräte verantwortliche Person nun orientieren. An dieser Stelle muss jedoch auf unterschiedliche Grenzen der Arbeit hingewiesen werden, die sich insbesondere auf den empirischen Teil beziehen. Die aus den Umfrageresultaten abgeleiteten Soll-Kriterien basieren auf einer schmalen Datengrundlage. Es ist davon auszugehen, dass bei einer grösseren Anzahl an befragten Vergleichsstädten unter Umständen andere Ergebnisse resultiert wären, aus welchen andere – oder zusätzliche – Soll-Kriterien abgeleitet worden wären. Zudem beschränkte sich die vorliegende Arbeit mit den schriftlichen Befragungen bei den Vergleichsstädten und den Kustodinnen und Kustoden auf quantitative Zugänge. Ein vertieftes qualitatives Nachfragen, beispielsweise im Rahmen von qualitativen Interviews mit den Befragten, hätten die Resultate aus der schriftlichen Befragung allenfalls relativiert. Zudem hätte ein qualitatives Nachfragen beispielsweise klären können, auf welche Faktoren das Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein eines Konzepts für den Unterhalt von Sportgeräten in den jeweiligen Städten zurück zu führen ist und ob sich ein Konzept in der Praxis bewährt. Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Validierung des Konzepts. Diese hat nur innerhalb der verantwortlichen Dienstabteilung Kultur und Sport stattgefunden. Wei-

tere Anspruchsgruppen – wie beispielsweise die Nutzenden, die Kustodinnen und Kustoden oder die Verantwortlichen der Dienstabteilung Immobilien konnten bislang keine Stellung nehmen zum Konzept. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, um die nötige Akzeptanz zu erlangen.

Schliesslich muss darauf hingewiesen werden, dass das nun vorliegende Konzept nicht repräsentativ ist. Es basiert auf Vorwissen des Verfassers, welcher die Besonderheiten und Voraussetzungen, die in der Stadt Luzern vorherrschen, bei der Erarbeitung des Konzepts berücksichtigt hat. Das Konzept ist somit ohne Anpassungen nicht auf andere Städte übertragbar.

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig, ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Veröffentlichungen oder aus anderweitig fremden Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Luzern, 31. Januar 2017

Christoph Brassel

Welche Geräte gehören zur Grundausstattung einer 1fach Schulturnhalle? Bitte den Anhang ausfüllen.

Jährliches Budget für den Unterhalt (exkl. Stellenprozente) in CHF:

Zur Verfügung stehende Stellenprozente in der Verwaltung:

GRUNDLAGEN DER GEMEINDE

VORHANDENE GRUNDLAGEN

	Ja	Nein
Verfügt die Gemeinde über ein Konzept oder eine Schriftlichkeit zum Thema Unterhalt von Sportgeräten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ja, welches sind die Inhalte dieser Dokumente Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
Beilage(n)? Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

FRAGEN ZUR UMSETZUNG DES SPORTGERÄTE UNTERHALTS

	Ja	Nein
Gibt es in Ihrer Gemeinde eine zentrale Kompetenzstelle für den Unterhalt (Neuanschaffung und Reparatur) der Sportgeräte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ja, welcher Direktion ist diese zugeteilt? Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		

	Ja	Nein
Gibt es in Ihrer Gemeinde eine institutionalisierte Zusammenarbeit in der Verwaltung im Bereich des Unterhalts von Sportgeräten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ja, mit wem? Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		

	Ja	Nein
Haben Lehrpersonen Möglichkeiten, Anschaffungen zu tätigen, welche das Anschaffungs- und Unterhaltsbudget der Verwaltung belasten??	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ja, wie? Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		

	Ja	Nein
Finden in den Anlagen Ihrer Gemeinde jährliche Revisionen von Sportgeräte Herstellern statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Welche Ziele verfolgen Sie beim Unterhalt der Sportgeräte? (z. B. Qualität, Verfügbarkeit, usw.)?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Was sind die Stärken Ihrer Praxis?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Was sind die Schwächen Ihrer Praxis? Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

	Ja	Nein
Sind Neuanschaffungen und Reparaturen in einem Budgetbetrag zusammengefasst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein
Werden Musikanlagen in den Schulsportturnhallen ebenfalls über das Unterhaltsbudget verwaltet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Welches sind aus Ihrer Erfahrung die kostenintensiven Sportgeräte (bitte aufzählen)?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Welches sind aus Ihrer Erfahrung verschleissintensive Sportarten (bitte aufzählen)?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

	Verein	Gemeinde
Wer finanziert und unterhält vereins- oder sportartenspezifische/s Anlagen oder Material?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mehrheitlich durch Ausschreibung	Mehrheitlich durch freie Vergabe
Wie läuft die Vergabe bei Aufträgen für Anschaffungen oder Reparaturen von Sportgeräten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

HERZLICHEN DANK!

FRAGEBOGEN KUSTODINNEN UND KUSTODEN

PLANUNG UND UNTERHALT DER SPORTGERÄTE IN SCHULSPORTTURNHALLEN

EINLEITUNG

Das Kustodenamt nimmt für die Stadt Luzern im Unterhalt der Sportgeräte eine wichtige Rolle ein. Folgend möchten dazu von euch einige Rückmeldungen eingeholt werden.

Danke, dass du dir für das Ausfüllen des Fragebogens einige Minuten Zeit nimmst. Die Angaben werden anonym behandelt.

NAME UND FUNKTION DER BEFRAGTEN PERSON

Name: [Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben.

ZUSTÄNDIGE TURNHALLE/N

Name: [Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben.

FRAGEN ZUR UMSETZUNG DES SPORTGERÄTE UNTERHALTS

Wie beurteilst du die Qualität des Sportmaterials in deiner Turnhalle?				
Mangelhaft	Eher mangelhaft	Befriedigend	Gut	Sehr gut
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie beurteilst du die Quantität des Sportmaterials in deiner Turnhalle?				
Mangelhaft	Eher mangelhaft	Befriedigend	Gut	Sehr gut
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie beurteilst du die Höhe des zur Verfügung stehenden Betrags von 1'000.- pro Turnhalleneinheit und Jahr?				
Viel zu niedrig	Eher zu niedrig	Genau richtig	Eher zu hoch	Viel zu hoch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie wichtig ist aus deiner Sicht, dass die Schule (zuständige Person) Einfluss auf die				
--	--	--	--	--

Sportmaterialbeschaffung hat?				
Unwichtig	Eher unwichtig	Egal	Eher wichtig	wichtig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie gefällt dir die Arbeit als Kustode/Kustodin?				
Gar nicht	Eher nicht	Ich mach's halt	Eher	Sehr!
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie beurteilst du die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung?				
Mangelhaft	Eher mangelhaft	Befriedigend	Gut	Sehr gut
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Was muss unbedingt beibehalten werden?
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Was könnte aus deiner Sicht verbessert werden?
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

HERZLICHEN DANK!

LITERATURVERZEICHNIS

PUBLIKATIONEN

- Brassel, Christoph: Merkblatt für Kustodinnen und Kustoden, 2014.
- Stadt Luzern, Bildungsdirektion, Dienstabteilung Kultur und Sport (Hrsg.): Leitbild Kultur und Sport. Luzern, 2011.
- Stadt Luzern, Bildungsdirektion, Dienstabteilung Kultur und Sport (Hrsg.): Leitbild Sport. Luzern, 2012.
- Stadt Luzern, Bildungsdirektion, Dienstabteilung Kultur und Sport (Hrsg.): Qualitätsmanagement. Luzern, 2016.
- Wittwer, Beat; Buchser, Markus: Sporthallen – Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb. Bern: bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, bfu-Fachdokumentation 2.020, 2016.
- Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein SIA (Hrsg.): SIA Norm 469 Ausgabe 1997, Erhaltung von Bauwerken. Zürich. SIA.

INTERNET

- Stadtrat von Luzern: Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 25. Februar 2015 (StB 110). Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern). In: <http://www.stadtluzern.ch/dl.php/de/dms-adc5a162e83a0d4f9d511dd338b0e46c/SLU-2718860.pdf>, Zugriff am 28.1.2017.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 18. Mai 2014). In: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201405180000/101.pdf>, S.2, Zugriff am 24.1.2017.